

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1892)**

Heft 48

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —

Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:

Halbjährl. fr. 5. 30.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Ers. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder

franko.

Ueber die Ehen von Ungetauften, die zur katholischen Kirche übertreten.

Nach der Reformation waren die Länder confessionell geschieden, sie waren katholisch oder protestantisch. Mischehen waren nicht nur kirchlich, sondern auch staatlich verboten. Freie Niederlassung wurde jedenfalls nur den Bekennern einer christlichen Confession gewährt; Nichtchristen war der Aufenthalt verboten, Juden nur mit großen Einschränkungen in einzelnen Ländern zugestanden. Der katholische Seelsorger kam nur mit Katholiken in Berührung.

In unserer Zeit ist es auch in der Schweiz anders geworden; die freie Niederlassung ist in allen Kantonen nicht nur den christlichen Confessionen, sondern auch den Juden gewährt. Art. 43, 44, 45 der B.-B. Nach Art. 49 und 50 ist die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert. Es kann also der Schweizer Katholik, Protestant, Heide, Jude, Türke, oder gar Atheist werden, seine Kinder ungetauft lassen, confessions- und religionslos erziehen. Der Aufenthalt wird auch Fremden ohne Unterschied der Religion gewährt. Die freie Niederlassung bringt uns die vielen Mischehen, die für eine gute Kindererziehung und für das eheliche und kirchliche Leben nicht zuträglich sind. Ob aber statt der Ehen mit dem impedimentum disp. cultus nicht Ehen mit dem impedimentum mixtae religionis zu befürchten sind? Statt der Ehen zwischen Katholiken und Protestanten, Ehen zwischen Getauften und Ungetauften, zwischen Christen und Nichtchristen?

Wenn nun ein Ungetaufter, der bereits verheiratet ist, zur Kirche übertritt, oder wenn zwei ungetaufte Eheleute zur Kirche übertreten, was ist von ihrer Ehe zu halten? Ist sie als gültig oder ungültig anzusehen? Anerkennt die Kirche die Ehen Ungetaufter als wahre und gültige Ehen?

Hier gilt der Grundsatz: die Ehen Ungetaufter sind wahre und gültige Ehen und werden von der Kirche als solche anerkannt unter der Bedingung, daß dieselben mit keinem natürlichen oder positiv göttlichen Gesetze im Widerspruch stehen. Wesentliche im Naturrecht und im göttlichen Gesetze begründete Forderungen an eine wahre und gültige Ehe sind, daß sie monogamisch und unauflöslich sei nach I. Mos. 2, 24; Matth. 19, 5; Mark. 10, 7; I. Cor. 6, 16; ferner daß die Freiheit der Zustimmung zur ehelichen Verbindung und die natürliche Fähigkeit zur Geschlechtsverbindung vorhanden sei. Eine mit mehreren Frauen

gleichzeitig bestehende Geschlechtsverbindung oder eine nur zeitweise auf Kündigung eingegangene Geschlechtsverbindung ist keine wahre Ehe; ebenso wenig kann eine erzwungene Einwilligung oder natürliche Unfähigkeit zur Geschlechtsverbindung eine wahre Ehe begründen. Die übrigen positiven Vorschriften der Kirche kommen bei der Würdigung der Gültigkeit der Ehe Ungetaufter nicht in Betracht.

Bei der Ehe Ungetaufter, die zur katholischen Kirche übertreten, sind folgende Fälle möglich:

Erstens: Beide Ehegatten treten mit einander zur Kirche über und lassen sich taufen; in diesem Fall löst die Taufe die bestehende wahre Ehe nicht auf, sondern befestigt und heiligt sie. Eine Erneuerung des Eheconsenses ist rathsam.

Zweitens: Nur Eine Ehehälfte tritt zur Kirche über und läßt sich taufen. Hier sind wieder zwei Fälle denkbar. Entweder ist die Fortdauer der Ehe mit dem ungläubig gebliebenen Theil möglich oder ohne Gefährde für das Seelenheil der christlichen Ehehälfte unmöglich. Im letztern Fall, wenn die ungläubige Ehehälfte die Fortsetzung der Ehe verweigert, oder wenn die Fortsetzung der letztern nur unter contumelia creatoris und cum periculo pertractationis fidelis ad peccatum mortale möglich wäre, erlaubt die Kirche mit Hinsicht auf I. Cor. 7, 15 dem gläubigen Theil, mit einem gläubigen Gatten zu einer neuen Ehe zu schreiten. Siehe Benedikt XIV. Syn. dioec. lib. 13, c. 21, Nr. 2.

Ist die Fortsetzung der Ehe mit dem ungläubigen Theile ohne Gefährdung des Seelenheils für die gläubige Ehehälfte möglich und der ungläubige Theil mit der Fortsetzung der Ehe einverstanden, so kann der gläubige Theil die Ehe mit dem ungläubigen Theil fortsetzen und die Ehe ist durch die Taufe nicht gelöst.

Das bürgerliche Gesetzbuch Oesterreichs sagt § 1361: „Durch den Uebertritt eines jüdischen (ungetauften) Ehegatten zur christlichen Religion wird die Ehe nicht aufgelöst“; die Anweisung für die geistlichen Gerichte spricht sich in § 23 in folgender Weise aus: Da durch das Sakrament der Taufe nicht die Ehen aufgelöst, sondern die Sünden nachgelassen werden, so bleibt eine von Ungläubigen geschlossene Ehe nach Bekehrung der Gatten in Kraft und Hindernisse, welche das Kirchengesetz aufgestellt hat, stehen ihr nicht im Wege, (sondern nur das Naturgesetz und das positiv göttliche Gesetz, das den Abschluß einer Ehe verbietet.)

Wir fügen noch folgende Bemerkungen bei:

1. Die Gefährde für das Seelenheil der katholischen Ehehälften bei Fortsetzung der Ehe mit dem ungläubigen Theil ist in der Regel nicht von der weiblichen, sondern von der männlichen Seite zu besorgen. Der Mißbrauch der Gewalt ist nicht vom Schwachen, sondern vom Starken zu befürchten. Auch werden in größerer Zahl ungetaufte Frauen als ungetaufte Männer zur Kirche sich wenden, sowie im Allgemeinen mehr Männer durch ihre Frauen, als Frauen durch ihre Männer für das Christenthum gewonnen und gebessert werden.

2. Es besteht ein Unterschied zwischen der Würdigung der Gültigkeit einer zwischen Getauften (Christen) und einer zwischen Ungetauften (Nichtchristen) eingegangenen Ehe. Bei der Würdigung der letztern gelten nur die im Naturrecht und im positiv göttlichen Gesetz liegenden Vorschriften; bei der erstern auch die von der Kirche aufgestellten kanonischen Vorschriften. Die im Naturrecht liegenden Hindernisse, welche eine Ehe ungültig machen, sind: der Mangel an Freiheit, an der Einwilligung und der Mangel der natürlichen Fähigkeit (Impotenz). Nach dem Naturrecht und dem positiv göttlichen Gesetz ist die polygamische Ehe und das Concubinat, die auf Ründigung geschlossene Geschlechtsverbindung keine wahre mit der Würde des Weibes vereinbare Ehe. Von einer Geschlechtsverbindung des Vaters mit der Tochter oder der Mutter mit dem Sohne schreckt schon das natürliche Gefühl zurück. Indem die Kirche auf die zwischen Getauften (Christen) geschlossene Ehe einen strengeren Maßstab anwendet, als auf die zwischen Ungetauften (Nichtchristen) eingegangene, handelt sie ebenso weise als milde und freisinnig. Alle zwischen Nichtchristen ungültig geschlossenen Ehen sind auch für Christen ungültig; aber nicht alle ungültigen Ehen der Christen sind auch für Nichtchristen ungültig. Alle für die Gültigkeit einer nichtchristlichen Ehe geltenden Vorschriften gelten auch für die christliche Ehe, aber nicht alle für eine gültige christliche, d. h. katholische Ehe geltenden Gesetze gelten auch für eine nichtchristliche.

3. Die Zeiten der ersten christlichen Jahrhunderte scheinen wiederzukehren, in welchen Christen und Nichtchristen neben-, mit- und untereinander lebten; doch besteht der Unterschied, daß damals das neu in die Welt eintretende Christenthum das alte Heidenthum bekämpfte und besiegte, während in unserer Zeit das moderne Heidenthum das alte Christenthum und die alte Kirche bekämpft. Das alte Heidenthum führte den Kampf mit den Waffen der physischen Gewalt; das moderne führt den Kampf durch die Schule, die Wissenschaft und die Gesetzgebung. Die Kirche verhielt sich damals mehr offensiv, heute mehr defensiv. Damals sollten die Heiden Christen werden; heute sollen die Christen erhalten und die Abgefallenen wieder Christen werden.

Die Gesellschaft und die Staatsordnung verliert immer mehr ihren streng christlichen Charakter. Die vom Staate proklamirte Freiheit des Glaubens brüstet sich als Freiheit des Unglaubens; die confessionslose und religionslose Schule soll ein religionsloses und religionsfeindliches Geschlecht erziehen. Das Christenthum mit seiner Glaubens- und Sittenlehre wird

aus dem öffentlichen Leben verdrängt und muß sich in das Privat- und Familienleben flüchten. Die Kirche muß eine Position um die andere aufgeben; die Ehe wird ihres sakramentalen Charakters entkleidet; die öffentlichen Geburts-, Ehe- und Sterbe-Register gehen an den Staat über. Die Mischehen werden befördert und nähren die religiöse Gleichgültigkeit.

In der protestantischen Kirche soll die Taufe als fakultativ erklärt werden; auch Ungetaufte können Christen sein und der Kirche angehören. Ehen zwischen Getauften und Ungetauften sind vom Staat als gültige Ehen anerkannt. Es wird die Zeit kommen, wo ungetaufte Eheleute sich wieder zur Kirche wenden werden und es wird dann die Frage gelöst werden müssen, nach welchem Maßstab die Ehen der Ungetauften gewürdigt und beurtheilt werden sollen und ob die letzteren ihre Ehe fortsetzen können, Fragen, die auch in den ersten Zeiten des Christenthums gelöst werden mußten.

Die Wieder-Gröfßnung des Klosters Habsthal.

(Schluß.)

Nachdem so der Hochwürbige Redner ein anschauliches Bild der Geschichte des Klosters Habsthal von seinem Beginn bis auf den heutigen Tag entworfen, will er noch einen kurzen Blick auf das heute neu erstehende Kloster werfen. In Ausführung dieses Vorsatzes beantwortete er die Frage: Was werden die Benediktinerinnen in Habsthal thun?

„Die faulen Mönche“ seien bei den Segnern der Klöster sprichwörtlich geworden. Allein diese „faulen Mönche“ hätten zur Stunde, wo solche hohlen Schwäzer allmählig aus dem Bette kriechen, schon mehr gearbeitet, als diese den ganzen Tag vielleicht thun. Ebenso verhält es sich auch mit den Nonnen. Was werden denn nun diese in Habsthal thun? Darauf antwortet der Redner: Sie werden 1. beten. Der bekannte französische Schriftsteller Victor Hugo bemerkte über die diesbezügliche Beschäftigung der Ordensleute: „Kann es wohl ein erhabeneres Werk geben als das, welches die Klosterleute verrichten?“ Für wen und wofür werden die frommen Frauen beten? Sie werden beten zu allererst für diejenigen, die nicht beten. Sie werden beten für die Bekehrung der Sünder, für die Ausbreitung der christlichen Kirche, an welcher nach der hl. Theresia das Gebet der Ordensleute einen sehr wesentlichen Antheil hat; sie werden beten, daß weniger Menschen verdammt werden und mehr in den Himmel kommen u. s. w. Wie das Gebet des Moses auf dem Berge den Israeliten einstens zum Siege über ihre Feinde verholfen, so habe schon unzählige Male das Gebet, das von den Klöstern zum Himmel steigt, der Kirche sowohl, wie einzelnen Seelen den Sieg verschafft über die Feinde des Heils. Wie viel ist nicht Tag und Nacht von Ordensleuten in der ganzen Welt schon gebetet worden und wie viel wird gegenwärtig noch gebetet? Man habe berechnet, daß in dem einzigen Kloster Monte Cassino, dem Stammsitz des Benediktiner-Ordens, die Mönche sich schon gegen drei Millionen Mal zum gemeinschaftlichen Chorgebete

versammelt haben. Wenn man nun bedenke, daß der genannte Orden zur Zeit seiner höchsten Blüthe 60,000 Niederlassungen zählte, in welchen ähnlich wie in Cassino von den Mönchen gebetet worden, welche Unsummen von Gebeten, aber auch welche Unsummen von Gnaden ergeben sich dann? Wie viele Strafgerichte Gottes seien schon durch das fromme Gebet gottgeweihter Ordensleute von der Welt abgewendet, wie viele einzelne Seelen und wie viele Länder und Völker schon durch dasselbe mit Gnaden getränkt worden? Erst in der Ewigkeit werde es uns vergönnt sein, dieses Meer von Gnaden zu überschauen. — Doch die frommen Nonnen in Habsthal werden, wie Redner weiter ausführt, nicht bloß ihre Privatgebete verrichten, sondern sie werden 2. das Gebet der Kirche, das liturgische Stunden- und gemeinsame Chorgebet üben. So hat es ihnen ihr heiliger Stifter, St. Benedikt, vorgeschrieben, und das soll nach seiner Absicht ihre Hauptbeschäftigung sein, denn „dem Gottesdienste soll nichts vorgezogen werden“. (Regel des hl. Benedikt.) In den ersten Jahrhunderten wohnten die Christen nicht nur allgemein täglich der hl. Messe bei und kommunizierten während derselben, sondern sie pflegten auch nach dem Vorbilde Davids, der sieben Mal des Tages Gottes Lob gesungen, bei dem Stundengebet des Klerus in der Kirche anwesend zu sein. Diese fromme Gewohnheit des Volkes erhielt sich bis gegen Ende des vierten Jahrhunderts, wo allmählig die Betheiligung der Gläubigen am kirchlichen Stundengebet aufhörte und dasselbe sich in die Klöster zurückzog, wo es bis zur Stunde eifrige Pflege findet. So wird es in Zukunft auch in Habsthal sein: Aus dem Munde der gottgeweihten Töchter Sanct Benedikts wird das feierliche Gotteslob erschallen. 3. Sie weihen ihr ganzes Leben ausschließlich Gott dem Herrn, indem sie die drei evangelischen Räte der freiwilligen Armuth, der steten Keuschheit und des vollkommenen Gehorsams befolgen, ja durch ein Gelübde sich förmlich dazu verpflichten. Die Ordensleute opfern sich ganz Gott dem Herrn, und zwar ihr Hab und Gut — durch das Gelübde der Armuth. Im Kloster ist man arm. Das Kloster hat vielleicht Güter, aber der Ordensmann, die Ordensfrau haben nichts zu eigen, nichts gehört ihnen an, nicht einmal das Kleid, das sie tragen, nicht das Bett, in dem sie liegen, nicht die Feder, womit sie schreiben, nicht einmal die Stecknadel, womit die Klosterfrau ihren Schleier anheftet. Sie weihen Gott dem Herrn ihren Leib, — durch das Gelübde der Keuschheit. Die Ordensfrau ist Christo verlobt, ist Braut Christi. Endlich weihen sie dem Herrn ihren Willen durch das Gelübde des Gehorsams. Im Kloster ist Gehorsam ohne Widerrede, Folgen auf's Wort. So weihen die Ordensleute ihr ganzes Leben ausschließlich Gott dem Herrn, sie führen ein beständiges Opferleben, ein Leben beständiger Abtödtung, Selbstüberwindung und Selbstverläugnung.

Eine leichtlebige Welt versteht freilich davon nichts. Die Welt, wenn sie vom Ordensleben redet, fragt mittheilsvoll: Aber, wozu junge, unschuldige Geschöpfe in eine Art Gefängniß einschließen! Ist es nicht grausam, zarte, schwächliche

Körper so strengen Übungen und einer harten Lebensweise zu unterwerfen? Ist es nicht vernunftwidrig, schöne Talente des Geistes, vorzügliche Gaben der Erziehung, edle Vorrechte des Standes und der Geburt in ewige Nacht zu verbergen?

Mit vollem Rechte könnten die Klosterbewohner auf diese Fragen nach der Art des Herrn an Petrus (Joh. 21, 21. 22.) antworten: „Wir wollen es so, was geht das euch an?“ Ja, wir wollen es so, rufen die gottgeweihten Jungfrauen uns entgegen; wir nehmen die Gesetze und die Strengheiten der heiligen Clausur auf uns, um die wahre Freiheit zu erlangen, die Freiheit von der Sünde und Allem, was dazu führt; wir dämmen unseren Lebenslauf in heilsame Schranken ein, damit unser Lebensschifflein geradenwegs, und ohne sich im Sande zu verfahren, dem Hafen des himmlischen Vaterlandes entgegensteuere; der Zwang, den wir uns auferlegen, führt uns zur wahren Freiheit, zur Freiheit von der Sünde, welche Freiheit den süßen Lohn der Heiligen, das Glück der Seligen ausmacht. Wir suchen die Abtödtungen und ein Opferleben nach dem Vorbilde unseres göttlichen Herrn und Meisters und seiner Apostel u. s. w.

Nach einer kurzen Recapitulation schließt der Redner seine herrliche Predigt mit den Worten Jesu Sirachs, die er sich auch zum Vorpruch genommen hatte:

Und so blühet denn, Ihr Töchter des Klosters Habsthal, blühet bis in die fernsten Zeiten. „Blühet wie die Lilie, gebet süßen Duft, grünet holdselig. Singet ein Loblied und preiset den Herrn in seinen Werken. Verherrlicht seinen Namen und preiset ihn mit der Stimme eurer Lippen, mit Lobgesängen der Lippen und mit Zithern und saget also, wenn Ihr ihn lobet: Des Herrn Werke sind alle sehr gut.“ (Sir. 39, 19 bis 21.) Amen.



Bronze oder Gußstahl?

Ein Gutachten über Kirchenglocken.

Im Sonntagsblatt des Berliner „Reichsboten“ Nr. 45 gibt Theodor Krause eine Beurtheilung der Kirchenglocken mit besonderer Rücksicht auf ihre Herstellung aus gewöhnlichem Glockenmetall (Bronze) oder aus Gußstahl. Es wird zunächst hervorgehoben, daß der Klang derselben Glocke sehr verschieden sei, abhängig von unserer eigenen Stimmung; dann „welch' eine Verschiedenheit in den Glocken unter einander! Ich bin geneigt, anzunehmen, daß es nicht zwei absolut gleichklingende Glocken gibt, wie man nicht zwei völlig gleiche Menschenstimmen oder Gesichter findet. Wo liegt der Grund dieser Verschiedenheit?“ Der Verfasser spricht die Ansicht aus, daß die Glockengießer eine Gewähr für einen ganz bestimmten Ton nicht übernehmen können. „Wenn ich zur Abnahme von Glocken gezogen wurde, habe ich nur ausnahmsweise bestätigen können, daß der gewünschte Akkord in voller Reinheit vor-

handen sei, habe aber dann, wenn eine Glocke z. B. ein reines Es angab, zu meiner Ueberraschung andere als die erwarteten Neben- (meist Ober-) Töne gefunden, ein Umstand, der für Harmonie und Melodie des Geläutes von erheblicher Wichtigkeit ist."

Ueber das Material gibt das Gutachten eine interessante Erörterung, die wir in extenso mittheilen.

"Das Material, woraus Glocken hergestellt werden (Glockengut, Glockenspeise), ist entweder die Bronze oder das Gußstahl. Bronze ist eine Legierung von Kupfer und Zinn, deren richtiges und zweckmäßiges Mischungsverhältniß zuerst in China zur Anwendung kam. Die ihres durchdringenden Klanges halber auch bei uns hinreichend bekannten Tam-Tam und Gong-Gong (man beachte diese Klang-nachahmenden Wörter!) enthalten in hundert Theilen Masse achtundsiebzig Theile Kupfer und zweiundzwanzig Theile Zinn. Nach diesem Rezept wäre es nun leicht, eine Glocke von vollkommen schönem Klange herzustellen, wenn — da liegt's! — Kupfer und Zinn vollkommen rein zur Verarbeitung kämen. Die allergrößten Fälschungen aber werden besonders mit dem Zinn vorgenommen. In seiner Reinheit weiß, unveränderlich und dehnbar wie das Silber, ist es leider, auch seines seltenen Vorkommens halber, viel zu theuer. Deshalb wird es mit dem billigeren Blei versetzt und dadurch spezifisch schwerer, sowie, unter gewissen Bedingungen, leichter schmelzbar. Von wie verschiedener Güte Kupfer sein kann, weiß jeder, der nur einmal eine Kupferhütte (z. B. die Kupferkammerhütte im Mansfeldischen) als Besucher betrat; das weiß auch jede Hausfrau an ihren Töpfen und Kesseln zu veranschaulichen. Natürlich: je minderwerthigeres Kupfer und je bleihaltigeres Zinn, desto schlechter die Bronze und der Klang. Billig und schlecht! Man halte deshalb bei Glockenbestellungen auf einen klaren, das Einzelne der Metallmischung ausführlich darlegenden Kontrakt, schließe ihn nur mit einem Glockengießer von unzweifelhafter Solidität und lasse es sich nicht verdrießen, wenn es nöthig scheint, eine chemische Untersuchung anzustellen. Lieber das Glockengut bemängeln, als sich über die aufgehängte Glocke ärgern!

Weniger Bedenken und Sorgen erweckt das ungehärtete Gußstahl. Seine Bereitung schließt eine Fälschung geradezu aus. Es ist hier nicht der Ort, auf die verschiedenen Methoden der Eisen-Destillation und Stahlgewinnung einzugehen; nur dies sei bemerkt, daß die Namen Bessemer, Martin, Thomas u. s. w. auf ebensoviel verschiedene Arten der Reinigung und Veredelung des Eisens, also der Herstellung von Stahl, deuten. Für den Laien ist z. B. das Bessemer-Verfahren, bei welchem in drei bis vier Meter hohen, aus feuerfester Masse hergestellten, kolossalen Basen (Konvertern) wohl hundert Centner weißglühendes Eisen von einem gewaltigen Ströme komprimierter Luft durchblasen und so unter wahrhaft dämonischem Geheul und entsetzlich-prächtigen Aufsprühen ganzer Myriaden von Funken entschlackt werden, ein Vorgang von Grauen und Furcht erregender Großartigkeit. Wie bei dieser Gelegenheit der einfache Wasserdruck in hydraulischen Hebe-, Schiebe- und Wendeeinrichtungen durch eines einzigen schwachen

Menschen Hand wie Kinderspielzeug jede beliebige Bewegung ausführt mit Gewichtsmassen, die sonst von Menschenhand oder Pferdekraft einfach nicht gerückt und gerührt werden könnten, das gibt erst eine Vorstellung von dem, was eine Maschine, was heutzutage ein Arbeiter, was ein Techniker und ein Erfinder ist. — Viel weniger schwer zu übersehen und zu begreifen ist das Tiegel-Verfahren; es ist das primitivste, aber, weil es nur auf kleine Portionen angewendet wird, auch das verhältnißmäßig theuerste. Der Tiegel ist ein topfartiger Hohlzylinder von der doppelten Länge eines großen Frauen-Muff, aus Thon gefertigt und nur einmal zu benutzen. Weißglühend wie sein Inhalt wird er von langen Fangarmen in der Tiefe des kraterähnlichen Ofens erfaßt, senkrecht emporgehoben, von einer drei Meter langen Zange umschlungen, von zwei Arbeitern zur Gußstelle transportirt und in den Trichter über der Form entleert. Dann hat der Tiegel seine Schuldigkeit gethan und rollt in die Schuttede.

Nur in der Herstellung des Materials ist ein Unterschied zwischen dem Guß aus Bronze und dem aus Gußstahl. Aufbau und Ausarbeitung der Form ist hier wie dort dieselbe. Der aufgemauerte Kern bildet den Hohlraum der Glocke vor, während der Mantel die eigentliche Formerkunst für das Neußere mit allen Ornamenten, Inschriften u. s. w. herausfordert. Diese Zuthaten, so scheint, sind es vorzugsweise, welche die Stimmung der Glocke beeinflussen. Eine glatte Fläche bringt offenbar gleichmäßigere Schwingungen hervor, als eine unterbrochene, da jede Unterbrechung eine Spannung und damit eine Modifikation der Schwingungen erzeugen muß. Die Ausföhrung des Gusses selbst, also die Ausfüllung des zwischen Kern und Mantel gelassenen und mit größter Genauigkeit abgemessenen Hohlraumes durch flüssiges Metall bedarf näherer Beschreibung nicht, weil das, was ein Laie zu wissen nöthig hat, mit wunderbar zutreffender, heute noch lückenloser Genauigkeit in Schillers Lied von der Glocke zu finden ist. Nur die Stelle: „Stoß den Zapfen aus!“ erweckt vielleicht eine irrige Vorstellung. Beim Bronzequß wenigstens wird der keilförmige, eiserne Zapfen, der mit dem starken Ende nach innen geföhrt ist, natürlich nach innen gestoßen. Ganz irrig ist die in W. Müllers „Glockenguß zu Breslau“ enthaltene Rede von einem „Hahne“, der den glühenden Strom freiläßt.

Ueber das, was besser ist, Bronze oder Gußstahl, sind die Meinungen gegenwärtig noch getheilt, weil thatsächlich viele schön und reinklingende Glocken aus Bronze hergestellt sind. Gegen die Gußstahlglocken machten die Freunde der Bronze und natürlich der Bronze gießer selbst geltend: 1. Gußstahl klinge unedel, mindestens nicht so edel als Bronze. — 2. Wenn eine Bronzeglocke springe, so sei eine Reparatur leicht möglich, während Gußstahl sich nicht ausbessern lasse, oder unverhältnißmäßig hohe Kosten verursache. — 3. Bronzebruch sei stets, Stahlbruch niemals verwendbar. Was den Edelklang betrifft, so habe ich einen wesentlichen Unterschied nicht zu finden vermocht. Es ist möglich, daß die älteren Gußstahlglocken (Böckhumer Verein 1854 oder 1862, ausgestellt in London) einen härteren Ton hatten, als die von Bronze; seit jedoch in die

eisernen Klöppelbirnen starke Bronze-Zapfen eingelassen werden, also Bronze gegen Stahl schlägt, ist diese Härte nicht mehr vorhanden, der Ton aber entschieden kräftiger und weitrager als der der Bronze. Gußstahl steht der Bronze an Edelklang freieswegs nach. — Bronzeglocken springen nicht selten; bisher ist jedoch, also seit fast 40 Jahren und bei 3000 benutzten Glocken, noch niemals ein Bruch des Gußstahls vorgekommen. Wohl aber ist 1872 beim Brande der deutsch-reformirten Kirche in Petersburg eine Bochumer Glocke vom Thurme auf das Pflaster gestürzt und durchaus unbeschädigt geblieben. Nimmt man hierzu den wichtigsten Umstand, daß nämlich eine Gußstahlglocke gerade halb so theuer ist, als eine Bronzeglocke, so kann man sich nur für jene entscheiden. Ich habe dafür, daß ich mich entschieden zu Gunsten der Gußstahlglocke ausspreche und sie hiermit nach Pflicht und Gewissen empfehle, auch einen guten Grund in der aus der unbegrenzten Leistungsfähigkeit des Bochumer Vereins sich ergebenden Möglichkeit, jede gewünschte Tonfolge resp. Akkordlage herzustellen. Der Bochumer Verein besitzt einen stattlichen Glockenthurm, in dessen verschiedenen Geschossen einige zwanzig Kirchenglocken von allen gangbaren Größen läutefertig aufgehängt sind. Diese habe ich bei Gelegenheit eines vierstündigen Besuches der Werke sämmtlich gehört und ihre Tönhöhen bestimmt. Da ich an demselben Tage alle Stahlriegel im Feuer und acht Glockenformen gußbereit fand und zum Theil selbst gießen sah, so bin ich überzeugt, daß der Verein jeder beliebigen Bestellung auf jede beliebige Tonfolge jederzeit sofort zu entsprechen vermag. Nirgends in der Welt existirt eine Glockengießerei von gleichem Umfange. . . ."



Gaspar Herzog,

residirender Domherr des h. Standes Aargau, in Solothurn.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1858 war durch den Weggang des Hochw. Herrn Pfarrer Dengler die Pfarrei W e g e n s t e t t e n = H e l l i k o n vakant geworden. Pfarrer Herzog, der in Anbetracht seiner geistigen und körperlichen Kräfte seine bisherige Pfarrei doch als einen zu kleinen Wirkungskreis erachtet haben mochte, ließ sich von der h. Regierung, die damals noch das Wahlrecht besaß, auf das an ihn ergangene Ansuchen hin zum Pfarrer nach W e g e n s t e t t e n wählen. Diese Pfarrei liegt an der Quelle des sogenannten Möhlinbaches, zuhinterst im Thal, an der Grenze des Kantons Baselland. Schon in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts hatten dort gewisse Matadoren der pastorellen Wirksamkeit des Seelsorgers große Schwierigkeiten bereitet. Der josephinische Popf falscher Aufklärung, der mancherorts hängen geblieben, war in Wegensstetten durch liberale Dorf magnaten sorgfältig gepflegt und großgezogen worden. Von bester Absicht geleitet und von erleuchtetem pastorellen Eifer beseelt, begann dort der Gewählte seine Wirksamkeit.

Eifrig in Verkündigung des göttlichen Wortes in Kirche und Schule, pflichtgetreu in Auspendung der hl. Sakramente, reich als Tröster am Krankenbett und freigebig gegen Arme und Nothleidende, hatte er sich bald die Liebe und das Vertrauen des größern Theiles seiner Pfarrgemeinde erworben.

In Anbetracht seiner allseitigen wissenschaftlichen Bildung und seiner gediegenen Kenntnisse in Philologie und Pädagogik, wählte ihn die h. Regierung als Mitglied in die Prüfungskommission des Lehrerseminars Wettingen, wo er als Examinator in Religionslehre und Pädagogik sich alle Achtung erwarb und jetzt noch bei den damaligen Zöglingen in bestem Andenken steht. Ungefähr gleichzeitig als Mitglied in den Bezirkschulrath Rheinfelden gewählt, bekleidete er jahrelang das Amt eines Inspektors der Gemeindeschulen seines Bezirks, worin er sich als Freund und Vöner der Lehrer erwies, wie auch als eifriger Förderer der christlichen Schule, welche mit Kirche und Elternhaus sich theilen sollte in das wichtige und erhabene Amt der Erziehung und Bildung der Jugend. Bei Anlaß seiner Schulbesuche in die entlegenen Dörfer des Frickthals mitten im Winter, bei Regen und Schnee holte er sich auch den Keim zu jenem schmerzhaften Unterleibsübel, an welchem er Jahre lang gelitten hat und welches ihm schließlich den Tod brachte.

In Folge seiner allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, treuen Anhänglichkeit an unsere heilige Kirche, seines anspruchslosen Wesens, festen Charakters und loyalen Sinnes war er hochgeachtet und geliebt von allen seinen Amtsbrüdern, welche ihn denn auch schon im Jahre 1858 zum Kapitelssekretär, acht Jahre später zum Kapitelskammerer und 1867 zum Dekan des Kapitels Sitz- und Frickgau erwählten. Letzteres Amt bekleidete er 19 Jahre lang unter den schwierigsten Verhältnissen, wie wir nachher sehen werden, zu Nutzen und Frommen der Kirche und des Staates.

Zu erwähnen ist noch, daß der Hingeschiedene im Jahre 1868 bei Anlaß einer Vakatur der Pfarrei Frick, ohne sein Wissen und Willen, ja ohne irgend eine Ahnung hievon gehabt zu haben, zum Pfarrer nach Frick gewählt worden, welche Wahl er aber höflich dankend ablehnte.

Durch sein eifriges pastorelles Wirken, gepaart mit einem musterhaften priesterlichen Wandel, erstarkten religiöser Glaube und kirchliches Leben zusehends in seiner Pfarrgemeinde. Da brach der unglückselige Kulturkampf aus mit dem Mikatholizismus im Gefolge, welcher letzterer in den liberal angehauchten, vom Josephinismus und Wessenbergianismus durchsäuerten Gemeinden nur allzugünstiges Erdreich fand. Auch in Wegensstetten fing es an zu wetterleuchten. Einige liberale Dorf magnaten, denen das pflichtgetreue, kirchliche Wirken des Seelsorgers nicht entsprach und die den Protektoren der neuen religiösen Bewegung in der obern und untern Residenz sich gefällig zeigen wollten, benutzten ihren Seelsorger in recht gehässiger Weise beim damaligen katholischen Kirchenrath in Aarau; jedoch ohne den gewünschten Erfolg, da Herzog selbst damals Mitglied der genannten Behörde und somit im Falle war, mündlich sich zu rechtfertigen und bezügliche An-

schuldigungen auf ihre Gehaltlosigkeit zurückzuführen. Auch war die, wenn auch in ihrer Mehrheit radikal gefärbte Behörde, doch von dem Gerechtigkeitsfönn und dem loyalen Charakter des Angeschuldigten so überzeugt, daß leidenschaftliche Ergüsse gegen denselben nicht versingen.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Luzern. Donnerstag, den 17. November, war in Luzern unter dem Vorsitz des neuen Centralpräsidenten K. von Reding das große Comité des Piusvereins versammelt. Es wurde zunächst das Krankenversicherungsgesetz behandelt und beschlossen, es sei die Gründung von den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Krankenkassen nachdrücklich zu fördern. Von einem allfälligen Gesetze müsse unbedingt die Gleichstellung privater Kassen mit Gemeindefrankenkassen verlangt werden. An eine demnächst stattfindende Konferenz der verschiedenen katholischen Vereine in dieser Angelegenheit wird als Vertreter des Piusvereins Redaktor Faumberger abgeordnet.

Mit der Anregung, einen schweizerischen Katholikentag abzuhalten, erklärte man sich grundsätzlich einverstanden, müsse aber ein definitives Urtheil verschieben, bis man auch das Ausführungsprogramm kenne. Es soll eine in dieser Angelegenheit stattfindende Konferenz aller Interessirten durch eine Abordnung von Seite des Piusvereins besucht werden. In Anbetracht dieser Konferenz wurde der Ort der nächstjährigen Generalversammlung des Piusvereins noch nicht bestimmt. Für den Fall, daß kein Katholikentag stattfinden sollte, wird das Comité beauftragt, die Generalversammlung im Wallis (voraussichtlich in Sitten) zu veranstalten. Die Frage bezüglich Vorbereitungen für das Bischofsjubiläum des hl. Vaters wurde an eine Commission gewiesen. Das engere Centralcomité wurde neben den statuarisch als Mitglieder festgestellten Präsidenten, 3 Vizepräsidenten, 2 Kassieren und 4 Sekretären aus folgenden 17 Mitgliedern bestellt: Dr. Zürcher-Deschwanden (Zug), Commissar von Ah (Kerns), Staatsrath Pythou (Freiburg), Dekan Meyer (Altishofen), Landammann Konrad (Marau), Nationalrath Benziger (Einsiedeln), Pfarrrektor Eberle (St. Gallen), Pfr. Rothenslue (Niederbüren), Kanonikus Esseiva (Freiburg), Dekan Bersez (Neuenburg), Monseigneur Stammler (Bern), Amtstatthalter Zellmann (Sursee), Dekan Pfister (Galggenen), Dekan Stocker (Bremgarten), Nat.-Rath Schmid (Altdorf), Regierungsrath Dr. Schmid (Baar) und Dr. Pestalozzi (Zürich).

— **Wilisa u.** Den 13. bis 20. November wurde hier eine Volksmission abgehalten von den rühmlichst bekannten Missionären R. P. Philibert, P. Eusebius und P. Beatus, O. Cap. Die vorzüglichen, volksthümlichen und kraftvollen Predigten waren äußerst fleißig besucht und die gewaltige Kirche jedes Mal bis zum letzten Plaze gefüllt. Von Mittwoch Morgen an waren auch die Beichtstühle wie belagert.

(Corresp.) Es gibt Menschen, die in ihrer materialistischen Richtung und Gesinnung jede Gelegenheit benützen, um die Achtung vor dem Religiösen und Heiligen zu zerstören. In dieser Hinsicht drückt auch die „Schweizerische landwirthschaftliche Zeitschrift“ ihr Bedauern aus, daß dem Zuchtwieh immer häufiger menschliche Namen beigelegt werden, wie z. B. Hans, Leo, Uli, Anna, Fritz u. s. w. „Diese Unsitte“, schreibt ein Einsender der angezogenen Zeitschrift, „hat mich allemal empört, daß man das liebe Vieh auf die gleiche Stufe stellt, wie den Menschen. Die alten Thiernamen wie Bruni, Hirzi, Spieß, Spiegel, Walbi u. s. w. würden gewiß auch jetzt noch passend sein.“

Leider gibt es in unserer aufgeklärten Zeit genug sog. naturwissenschaftlich gebildete Schöngelster, welche zwischen Mensch und Thier keinen Unterschied erkennen; Schreiber dieser Zeilen kennt einen reichen aber atheistisch gesinnten Herrn, der häufig die Bemerkung macht, daß er mehr Gefallen finde an den Thieren, als an den Menschen.

Zürich. Die „K.-Z.“ hat in Nr. 47 berichtet, daß die versammelte Geistlichkeit einen Vorschlag berathen habe zur Besammlung einer Art reformirten Verfassungsrathes; dieser soll ein Organisationsgesetz für die zürcherische Landeskirche ausarbeiten. Die „Berner Volksztg.“ Nr. 94 begleitet diesen Beschluß mit folgender Bemerkung: „Beinahe wichtiger als die Schlusnahme selbst erschienen uns einzelne Aeußerungen aus dem Mund verschiedener Redner, welche in hohem Ansehen stehen und sich über die öffentliche Meinung auskennen. So betonte Hr. Antistes Dr. Finsler, nach dem Resultat der Pfarrerenewerungswahlen wachse die Zahl Jener immer mehr, welche lieber gar keinen Pfarrer mehr wollten, und Hr. Pfarrer Wismann betonte, daß im Volke große Gleichgültigkeit gegenüber der ganzen Frage herrsche. Es ist aber das Spiegelbild, wie es sich in der evangelischen Kirche jetzt meistens darstellt: Zunehmender Indifferentismus, der sich, dank den Einflüssen ungläubiger Elemente auf Kirche und Schule, bei Vielen dem nackten Atheismus nähert; auf der andern Seite die Sonderorganisation gläubiger Kreise, welche sich von einer Kirche abwenden, welche ihr Bekenntniß nicht mehr voll und ganz anrecht erhalten will. — Wird eine neue auch mit weltlichen Elementen gemischte Synode in Zürich ein frischeres religiöses Leben hervorrufen? Wir bezweifeln es, und darum haben auch einzelne positiv Christliche ziemlich offen ihr Mißtrauen bekundet.“

Deutschland. Berlin. Eine Demonstration beim Gottesdienst. Die „Kreuzzeitung“ berichtet von einer trefflichen Antwort, die im Gottesdienste am Sonntag den 30. Okt. die Matthäusgemeinde zu Berlin auf Professor Harnack's Angriff gegen das Apostolicum gegeben habe. Als in der Liturgie der Geistliche das Glaubensbekenntniß verlesen wollte, so schreibt das genannte Blatt, fielen plötzlich die dem Altar Nahestehenden mit ein. Als bald folgten zahlreiche Zuhörer, und schließlich wurde die Gemeinde mit hingerissen. Die „Kreuzzeitung“ fügt noch hinzu, daß dieses laute, ein-

stimmige Mitbekennen des Glaubens auf jeden Anwesenden einen tiefen Eindruck gemacht habe. Dazu bemerken liberale Blätter: „Die Art und Weise, wie die „Kreuzzeitung“ über diesen völlig ungehörigen Vorgang berichtet, der nur als Un-
fug in der Kirche bezeichnet werden kann, ist ein Beweis dafür, wie das demagogische Treiben gewisser Hecker guten Sinn und jedes Taktgefühl für kirchliche Ordnung untergräbt. Das laute Mitsprechen des Glaubensbekenntnisses ist gegen die liturgische Ordnung, und ein solches willkürliches Anstimmen und lautes Mitsprechen dasselbe, das an die katholischen Litaneien erinnert, ist eine Vergewaltigung solcher Gemeindeglieder, welche das Gotteshaus nicht für die zu Demonstrationen geeignete Stätte halten.“ Wie wäre es, wenn man die „Demonstranten“ wegen „groben Unfugs und ruhestörenden Lärms, begangen durch litaneienhaftes Hersagen des apostolischen Glaubensbekenntnisses in der Kirche“, zur Verantwortung zöge? So fragt die „Köln. Volksztg.“

Personal-Chronik.

Solothurn. Vekten Sonntag, den 20. November, wurde von der Pfarrgemeinde Oberbuchsitzen der Hochw. Hr. Arnold Gisiger, bisher Pfarrer in Oberdorf, bei zahlreicher Betheiligung einstimmig zum Pfarrer gewählt. Dem tüchtigen und pflichttreuen Seelsorger unsere besten Glückwünsche für seinen neuen Wirkungskreis!

St. Gallen. Am 18. Nov. starb im Kapuziner-Kloster in Mels nach kurzer Krankheit der Hochw. Senior

P. Meinrad Hug. Er war geboren zu Untervaz, Kanton Graubünden, den 11. März 1821, legte am 12. Nov. 1840 die Ordensgelübde ab und empfing den 1. Nov. 1844 die hl. Priesterweihe. Später war er Guardian in Mels, Appenzell, Altdorf und Schüpfheim. R. I. P.

Margau. Sonntag, den 20. November, hat die Kirchgemeinde Böllflinswil einmütig zum Pfarrer gewählt den Hochw. Hrn. Kurz, bisherigen Missionspfarrer in Bülach.

Verzeichniß

der seit dem 26. März 1892 bis heute bei der Centralkasse des Schweiz. Piusvereins eingegangenen Mitgliederbeiträge der titl. Ortsvereine pro 1892 und der Abonnementsbeträge für die Annalen pro 1892. Letztere sind in () gesetzt.

Eich Fr. 13, (6), Wuppenau 14, Appenzell 30, (3. 60), Aesch 6, (6), Wyl 64 (24), Kreispriusverein Eins 80, Glawil 20, (9. 60), Willisau 40, (29. 40), Luzern 141, (16. 20), Ruswil 86, Einsiedeln 28, (1. 20), Wolfenbüchsen 96. 50, (— 60), Tägerig 22, Neuheim 34. 50, Dagermessen 37. 50, Bischofszell 25, Luthern 25. 50, Adligenswil-Mezgen 30, Dugnanz-Fischingen-Au 23, Ebikon 28, Solothurn 71. 40, Altdorf 53. 50, Bezirksverein Muri 165, Zislißbach 20, Lenz 14, Chur 30.

Luzern, 17. Nov. 1892.

Der Centralkassier:
Graf, Oberschreiber.

Matth. Lienhardt in Einsiedeln, Schweiz.

Fabrication religiöser Artikel

in
Elfenbein und Steinmasse, Holz und Gyps.

Empfehle mein grosses Lager, besonders auf kommende **Weihnachtszeit** in: Christkindlein, Weihnachtsgruppen und ganzen Krippendarstellungen mit Hirten und hl. drei Königen.

Heiligen- und Maria-Statuen, Auferstehungen, Maria von Lourdes, Engel, knieend und stehend, Weihkessel und Medaillons. Crucifixe mit schwarz polirtem, geschnitztem oder vergoldetem Kreuz, zum Hängen und Stellen, in grosser Auswahl, für Kirchen, Schule und Haus.

Sämmtliche Gegenstände sind ganz klein und in verschiedenen Grössen in Elfenbeinmasse oder fein gefasst (polychromirt), mit einfacher oder reicher Vergoldung, auf Lager. Fehlendes wird auf Bestellung sofort angefertigt.

Preise sehr billig: Gegenstände von 6 bis 8 cm. zu 30 resp. bis 1 Meter Höhe zu 60 bis 100 Fr. und darüber, je nach der Ausführung. (79)

Photographien stehen zur Disposition!

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1893.

Preis: 40 Cts.

Unübertreffliches Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung

von Balzh. Amstalden in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depot vorrätig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern,
Stüger, Apotheker in Schwyz,
Ränel-Christen, Apoth. in Stans,
Schießle u. Forster, Apotheker in
Solothurn,

Löbel, Apotheker, Gerisau.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis à 3 Fr. erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in Sarnen
101¹⁰ (Obwalden).

Harmonium und Pianos

kauft man erfahrungsgemäß am besten und billigsten bei [H1145Z]27

L. Muggli, Enger-Zürich.
Größtes Lager. Prospekt franko.



Ehrendiplom und goldene Medaille. Vaticane Ausstellung 1888.

Nr. 278. Casula aus Seidendamast und Repps, in echt Gold und Seide gestickt, mit echten Goldborten und Seidenfutter sammt allem Zubehör. Fr. 600.



Adelrich Benziger & Co.



Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie

Einsiedeln

halten stets vorräthig und senden auf Verlangen zur Ansicht franco gegen franco:

Caseln in allen Farben von . . .	Fr. 28. — bis Fr. 1500 per Stück
Pluviale in allen Farben von . .	" 45. — " " 1000 " "
Dalmatiken in allen Farben von .	" 70. — " " 2500 " Paar
Predigerstolen in allen Farben von	" 7. 50 " " 200 " Stück
Velen von	" 18. — " " 150 " "
Fahnen in allen Farben von . . .	" 45. — " " 500 " "
Traghimmel von	" 90. — " " 1200 " "
Antependien in allen Farben von .	" 100. — " " 2000 " "

Kanzelbehänge, Sanctissimum-Vorsteller, Ciborien-Velen, Bursen, Messpultdecken, Registerbänder, Birette, Tonsurkappchen, Talarcingula, Chorteppeiche, Ministrantenausrüstungen, Tumbatücher, Kirchenlinnen.

Nachschrift. Kataloge werden gratis geliefert; Ansichtsendungen jederzeit gerne gemacht. Anzahlungen und Vorzahlungen werden nie verlangt, entsprechende Zahlungstermine bereitwillig eingeräumt. Nachträgliche Rechnungen für Zoll und Spesen werden nicht gestellt. 103

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Sobald ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 104

Spillmann, J., S. J., Ueber die Südsee. (Australien und Oceanien.)

Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend. Mit zwei colorirten Karten. 4°. (X u. 312 S.) Fr. 7. 35; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel und farbigem Umschlag Fr. 8. 70. — Früher sind erschienen:

— **Durch Asien.** Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend. 4°. Erste Hälfte: Die mohammedanischen und die russischen Länder (West- und Nordasien). Nebst einer colorirten Karte von Asien. (X u. 388 S.) Fr. 9. 35; geb. Fr. 10. 70. — Zweite Hälfte: Japan, China und Indien (Ost- und Südasten). XII u. 538 S.) Fr. 12. —; geb. Fr. 13. 90.

— **Rund um Afrika.** Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend. Zweite, wesentlich erweiterte Auflage, mit einer großen colorirten Karte von Afrika. 4°. (XII u. 424 S.) Fr. 10. —; geb. Fr. 11. 60.

Die vorstehende, mit 334 Bildern und einer Karte gezeigte zweite Auflage ist durch Ausfülle in das Innere Afrikas, die einer doppelten Durchquerung gleichkommen, erweitert. Ganz besonders wurde Deutsch-Ostafrika berücksichtigt.

— **Aus fernem Landen.** Eine Reihe illustrirter Erzählungen für die Jugend. Aus den Beilagen der „Katholischen Missionen“ gesammelt. 12°.

Zweites Bändchen: **Arumugam, der standhafte indische Prinz.** Schicksale eines bekehrten indischen Prinzen. Frei nach den Missionsberichten erzählt von A. v. B. Mit 4 Bildern. (VI u. 78 S.) Fr. 1. 10; geb. in Halbleinw. mit farbigem Umschl. Fr. 1. 35.

Drittes Bändchen: **Die Marienkinder.** Eine Erzählung aus dem Kaukasus. Von J. Spillmann S. J. Mit vier Bildern. (VI u. 86 S.) Fr. 1. 10; geb. Fr. 1. 35.

Erstes Bändchen: **Liebet eure Feinde!** Eine Erzählung aus den Maori-Kriegen auf Neu-Seeland. Von J. Spillmann S. J. Mit vier Bildern. (VIII u. 80 S.) Fr. 1. 10; geb. Fr. 1. 35.

Taufregister, Ehregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Das

Vergolder-Atelier

von

Fr. Neuenter, Luzern,

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten: **Fabrization von Blumenkränzen, Pyramiden, Kerzenstöcken etc., sowie kunst- und stylgerechte Renovationen.**

Solide und billige Ausführung. 82

Bei der Expedition der „Schweizer Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,**
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokat papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerk, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.